



Probeunterricht



INFO-
ABEND
ZUM
ÜBERTRITT

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Probeunterricht - Vorgaben



Durchschnitt D, M, HSU > 2,33 → Probeunterricht erforderlich
Montessorischule → Probeunterricht erforderlich

Im Probeunterricht nur die Fächer D und M relevant

Begriff Probeunterricht leicht irreführend --> Aufnahmeprüfung

Dauer: 3 Vormittage

- Tage 1 und 2: schriftliche Prüfungen D und M (zentral gestellt)
 - Tag 3: mündlicher Unterricht in D und M
- Gesamtnoten in D und M (schriftlich : mündlich = 2 : 1)

Bedingung für das Bestehen:

- in einem Fach mind. Note 3 und im andern Fach mind. Note 4
 - bei zweimal Note 4 → Elternwille
-

Probeunterricht - Ablauf



Termin: Dienstag, 13.05.2025, bis Donnerstag, 15.05.2025

Zeitplan:

1. Prüfungstag:

08:00 – 08:15 Uhr	Einführung/Organisatorisches
08:15 – 08:30 Uhr	Einführungsgespräch zum Textverständnis
08:30 – 09:00 Uhr	Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
09:00 – 09:15 Uhr	Pause
09:15 – 09:30 Uhr	Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09:30 – 10:15 Uhr	Deutsch: Schreiben
10:15 – 10:30 Uhr	Pause
10:30 – 10:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 – 11:30 Uhr	Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag:

08:30 – 08:45 Uhr	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 – 09:30 Uhr	Mathematik, 2. Teil
09:30 – 09:45 Uhr	Pause
09:45 – 10:00 Uhr	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 – 10:30 Uhr	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 – 10:45 Uhr	Pause
10:45 – 11:00 Uhr	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11:00 – 11:30 Uhr	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag:

08:30 – 11:00 Uhr	Unterrichtsgespräch Deutsch und Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
-------------------	---

Probeunterricht - Vorbereitung



Auf der Internetseite des ISB (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung) befinden sich neben allen wichtigen allgemeinen Informationen zum Probeunterricht auch Aufgaben der letzten Jahre zum Üben. Die genaue Internetadresse lautet:

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht/>



© iStock.com/shironosov

Probeunterricht am Gymnasium

Termine

Die für den Probeunterricht am bayerischen Gymnasium relevanten Termine finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de/termine/pruefungen-und-zeugnisse.



Zeitplan Probeunterricht für die Gymnasien (2025)

PDF, 47 KB

Probeunterricht - Vorbereitung



Probeunterricht im Fach Mathematik

Hier informieren wir Sie über den Probeunterricht am Gymnasium in Mathematik.



Probeunterricht im Fach Deutsch

Hier finden Sie weitere Informationen über den Probeunterricht am Gymnasium in Deutsch.

Probeunterricht Gy → RS



- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, können gem. § 2 Abs. 4 RSO dort aufgenommen werden.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule nach § 3 Abs. 1 Satz 2 RSO („in den letzten Tagen der Sommerferien“) teilnehmen.

Probeunterricht – noch zu beachten



Grundlage für den Probeunterricht sind die im LehrplanPLUS für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen. Der gesamte Lehrplan-PLUS Grundschule steht unter www.isb.bayern.de zur Verfügung.

Bei Verhinderung einer Teilnahme am Probeunterricht im Mai aus zwingenden Gründen nach § 20 Abs. 1 Satz 1 BaySchO (z. B. wegen Erkrankung der Schülerin bzw. des Schülers, Tod eines Familienangehörigen etc.) oder im besonderen Einzelfall (mit Härtefallregelung unter Einbindung des StMUK) ist die Teilnahme am Nachtermin des Probeunterrichts möglich.

Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung sind in den §§ 33-36 BaySchO geregelt.

Wenn Probeunterricht erforderlich ist, findet bei der Anmeldung ein ausführliches Vorbereitungsgespräch statt (→ Merkblatt für Eltern).



Hertzhaimer-Gymnasium Trostberg



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Lernen mit Kopf, Herz und Hand